

GÜLTIG AB 01.02.2022

## PREISÜBERSICHT FÜR NEUKUNDEN IN DER GRUND- UND ERSATZVERSORGUNG

gemäß § 3 Nr. 22 Energiewirtschaftsgesetz für Letztverbraucher mit Eigenverbrauch im Haushalt sowie bis zu einem Jahresverbrauch von 10.000 kWh für landwirtschaftliche, gewerbliche oder berufliche Zwecke  
 gültig innerhalb des Netzgebietes der Stadtwerke Kulmbach

### I. ALLGEMEINE PREISE DER GRUND- UND ERSATZVERSORGUNG

	Preise ab 01.02.2022	
	netto	brutto
Arbeitspreis in ct/kWh	14,05	16,72
Grundpreis in €/Jahr	77,31	92,00

### II. PREISBESTANDTEILE

Mit dieser Information zur Gaspreiszusammensetzung kommen wir der gesetzlichen Verpflichtung gemäß § 5 Abs. 2 S. 2 GasGVV nach.

Im Netto-Arbeitspreis sind folgende staatlich gesetzte Preisbestandteile enthalten:  
 (Angaben in ct/kWh)

	ab 01.01.2022
Erdgassteuer	0,550
Entgelt für den Erwerb von Emissionszertifikaten nach dem BEHG (CO <sub>2</sub> -Preis)	0,546

In den Allgemeinen Preisen sind folgende Konzessionsabgaben nach den Höchstsätzen gemäß §2 Abs. 2 der Konzessionsabgabenverordnung enthalten:

für Gaslieferungen - ausschließlich für Kochen und Warmwasser  
 in Gemeinden bis 100.0000 Einwohner 0,61 ct/kWh

für sonstige Tarifierungen  
 in Gemeinden bis 100.000 Einwohner 0,27 ct/kWh

Neben den staatlich gesetzten Preisbestandteilen sind im Netto-Arbeitspreis Energiekosten für Beschaffung und Vertrieb sowie das Netznutzungsentgelt enthalten. Die Höhe der Netzentgelte ist auf der Internetseite des örtlich zuständigen Netzbetreibers veröffentlicht.

Der **Netto-Grundpreis** beinhaltet das Netznutzungsentgelt, Kosten für Messstellenbetrieb und Messung sowie reine Energiekosten für Beschaffung und Vertrieb.

Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von 19 % und sind kaufmännisch gerundet. Ändert sich der Steuersatz, so ändern sich die Bruttopreise entsprechend.

### III. ABRECHNUNG

Die Stadtwerke Kulmbach stellen das Erdgas mit einem Ruhedruck von ca. 23 mbar zur Verfügung. Die Energiemengenermittlung und damit auch die Ermittlung der Umrechnungsfaktoren erfolgt zeitspannenbezogen gemäß DVGW Arbeitsblatt G 685 und G 685-B1 und wird in der Rechnung ausgewiesen. Entsprechend § 2 Absatz 3 Nr. 4 GasGVV wird darauf hingewiesen, dass die Nutzenergie einer Kilowattstunde Gas im Vergleich mit der Kilowattstunde Strom entsprechend dem Wirkungsgrad des Wärmeerzeugers geringer ist.

Der Gasverbrauch wird in m<sup>3</sup> gemessen. Die Umwandlung in kWh erfolgt durch die Multiplikation der am Zähler gemessenen m<sup>3</sup> mit dem Brennwert und der Zustandszahl des gelieferten Gases. Den jeweiligen gültigen Abrechnungs-Brennwert entnehmen Sie bitte Ihrer Abrechnung.

**Druckzone Stadt (Neuseidenhof - Am Rehberg):**

mittlerer Barometerstand 976 mbar  
mittlere Gastemperatur 15 °C  
mittlerer Gasüberdruck am Gaszähler 23 mbar  
Die Zustandszahl beträgt demnach 0,9346.

**Druckzone Plassenburg:**

mittlerer Barometerstand 967 mbar  
mittlere Gastemperatur 15 °C  
mittlerer Gasüberdruck am Gaszähler 23 mbar  
Die Zustandszahl beträgt demnach 0,9262.

**Der Gaspreis setzt sich zusammen aus:**

- › einem jährlichen Grundpreis, der nach Tagen berechnet wird
- › einem Arbeitspreis für den Gasverbrauch

Der Grundpreis ist auch dann voll zu entrichten, wenn im Abrechnungszeitraum kein Gas entnommen wird.

**IV. VERSORGUNGSBEDINGUNGEN****Grundversorgung**

Wenn Sie keinen anderweitigen Gaslieferungsvertrag abgeschlossen haben, beliefern Sie die Stadtwerke Kulmbach automatisch mit Gas zu den Konditionen der Grundversorgung. Als Grundlage dient die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung- GasGVV)“ vom 26.10.2006 in der jeweils gültigen Fassung, die „Anlage zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgungsverordnung (GasGVV)“ der Stadtwerke Kulmbach sowie die „Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Kulmbach zur GasGVV“.

**Ersatzversorgung**

Ersatzversorgung im Sinne des § 38 EnWG i. V. m. § 3 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV) vom 26.10.2006 in der jeweils gültigen Fassung liegt vor, wenn Letztverbraucher über das Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung in Niederdruck Energie beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann. Die Ersatzversorgung endet, wenn die Energielieferung auf der Grundlage eines Energieliefervertrages des Kunden erfolgt, spätestens aber drei Monate nach Beginn der Ersatzenergieversorgung.

**V. ENERGIESTEUERGESETZ**

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich an Ihr zuständiges Hauptzollamt.